

Henrike Friedrichs, Thorsten Junge, Uwe Sander (Hrsg.) (2013): Jugendmedienschutz in Deutschland

Rezension von *Achim Lauber*

Jugendmedienschutz ist in Zeiten global vernetzter und marktmächtiger Medien ein schweres Geschäft. Je nach gesellschaftspolitischer Position wird er von seinen Kritikern als zu lasch, zu rigide, wirkungslos, unzeitgemäß oder verzichtbar bewertet.

Die Herausgeber/-innen machen ihre Position in der Einleitung deutlich und weisen darauf hin, „dass Jugendmedienschutz unabdingbar ist und dass die öffentlich-rechtlichen wie auch die privaten Medienanbieter reguliert und unter rechtsstaatlich organisierte Standards gestellt werden müssen. Das bedeutet nicht unbedingt den bevormundenden ‚Schutz‘ von ansonsten wehrlosen Mediennutzern und das bedeutet auch keine Gängelung der individuellen Mediennutzung, sondern soll eine sozial verträgliche Entwicklung und Nutzung von Medien befördern.“ (S. 9)

Die 29 Beiträge des Bandes sind in sechs Abschnitte gegliedert. Drei Texte geben Einblick in die Geschichte des Jugendmedienschutzes der Bundesrepublik und ihrer Vorgängerstaaten. Besonders erwähnenswert ist der Beitrag von *Dieter Wiedemann* über den Jugendmedienschutz in der DDR. Hier erfährt man einerseits von der staatspolitischen Instrumentalisierung des Jugendmedienschutzes, die z.B. zur Verhinderung der Inszenierung von *Plenzdorfs* „Leiden des jungen W.“ geführt hat. Andererseits beschreibt *Wiedemann* zwei weitere Formen des DDR-Jugendmedienschutzes, nämlich die Förderung qualitativ hochwertiger Kindermedien und die Vorgabe von Kriterien für kindgerechte Medien. In diesen Punkten ebenso wie in der guten Zusammenarbeit von wissenschaftlicher Kindheitsforschung und Medienmachenden scheint die DDR ihrem Westnachbarn ein Stück voraus gewesen zu sein.

Im zweiten Abschnitt decken drei Texte die rechtlichen Grundlagen des Prinzips der regulierten Selbstkontrolle sowie Strukturen und Arbeitsweisen des Jugendmedienschutzes ab. *Stephan Dreyer* beginnt in seinem hervorragenden und auch für Nichtjuristen sehr verständlich geschriebenen Beitrag bei den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzes und endet damit, dass dessen Umsetzung im wahren Leben ein Aushandlungsprozess von Medienanbietern und den Interessenvertretern von Familien ist, an dem eine Vielzahl von Institutionen beteiligt sind. Positiv sei, dass der Jugendmedien

Henrike Friedrichs, Thorsten Junge, Uwe Sander (Hrsg.) (2013): Jugendmedienschutz in Deutschland. – Wiesbaden: Springer VS, 364 Seiten, ISBN: 978-3-531-18905-5.

schutz im gesellschaftlichen Diskurs dadurch eine hohe Relevanz erhalte, wodurch der gesellschaftliche Wertewandel sich beizeiten im Jugendmedienschutz niederschlägt.

Im dritten Abschnitt kommen die Praktiker von freiwilligen Selbstkontrollen, von Medienanbietern, von jugendschutz.net sowie von der Kommission für Jugendmedienschutz und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zu Wort und berichten anhand von Fallbeispielen aus ihrer Praxis. Zwar geht aus einem Hinweis der Herausgeber/-innen in der Einleitung hervor, dass diese Beiträge von den Vertreter/-innen der Institutionen selbst beigesteuert werden, dennoch hätte ein Autorenverzeichnis mehr Transparenz geschaffen.

Der vierte Abschnitt ist dem erzieherischen und präventiven Jugendmedienschutz gewidmet. Ein Text stellt die Rolle der Eltern und Bildungseinrichtungen dar. Ein zweiter skizziert eine Reihe von Praxisprojekten mit jugendmedienschützerischen und/oder medienpädagogischen Projekten – nicht ohne den Hinweis, dass die Vielzahl der Maßnahmen über die nach wie vor mangelnde Finanzierung, Kontinuität und wissenschaftliche Evaluation der Projekte hinwegtäuscht.

Aktuelle jugendmedienschutzrelevante Themen und mediale Gefährdungspotentiale aus wissenschaftlicher Perspektive werden im fünften Abschnitt thematisiert: Mediengewalt, Scripted Reality, das Social Web und exzessive Computerspielnutzung. In den meisten Fällen hätte man den Autorinnen und Autoren hier etwas mehr Platz für ihre Ausführungen gegönnt.

Im abschließenden sechsten Abschnitt unter dem Titel „Status Quo und Ausblick auf zukünftige Anforderungen“ sind fünf Beiträge versammelt. Hier wirkt sich das Fehlen eines Autorenverzeichnis nun tatsächlich negativ aus, denn als Autorinnen und Autoren geben sich hier die Jugendmedienschutzpraxis des Privatfernsehens, die Wissenschaft, die Lobby der Werbewirtschaft und die medienpädagogische Praxis die Klinke in die Hand. Ihre Positionen werden nur die Insider der Jugendmedienschutzszene angemessen nachvollziehen können, denn natürlich spiegeln sich in ihnen immer auch die Interessen der jeweiligen Arbeitsfelder wieder.

Joachim von Gottberg von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen postuliert: „Klar ist, dass der Jugendschutz in den klassischen Medien mittelfristig nur noch einen Sinn hat, wenn es eine adäquate Regelung für das Internet gibt.“ (S. 342) Er kommt in seinen insgesamt anregenden und klugen Überlegungen zu dem Schluss, dass die tendenzielle Nichtkontrollierbarkeit des Internets auch Lockerungen des Jugendmedienschutzes im Rundfunk erforderlich machen könnte: „Wir sollten darüber nachdenken, ob wir aus den Altersfreigaben Empfehlungen machen.“ (ebd.) Das sind mit Blick auf die seit Jahren bestehenden Jugendschutzregelungen für das Fernsehen recht radikale Positionen, aber aus der Sicht eines Interessenvertreters der Privatsender eben naheliegend. Zu dieser Einsicht kann allerdings nur kommen, wer den Autor kennt, denn sein beruflicher Hintergrund wird im Buch nicht genannt.

Ähnliche Schwierigkeiten macht die Einschätzung des Beitrages von *Julia Busse*. Sie vertritt den Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft, was man als Leser/-in wissen sollte, denn aus dem Text ist das nur schwer zu erschließen, zumal die Institution eingangs nur als Abkürzung ZAW genannt wird. „Die Sorge, Werbung könne Kindern im Rahmen ihrer Sozialisierung Schaden zufügen ist aus der Sicht der Autorin unbegründet.“ (S. 362) Diese Ansicht belegt sie unter anderem mit dem Verweis auf die klassische Studie zur Werbekompetenz von *Charlton/Neumann-Braun/Aufenanger* (1995) – wozu man diese, nach Meinung des Rezensenten recht einseitig rezipieren muss. Denn eigentlich be-

schreibt die Studie differenziert, wie Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren schrittweise lernen, zwischen Programminhalten und Werbung zu unterscheiden und, dass bestimmte Produktionsmuster im Fernsehen (schnelle Schnittfolge, zu kurze Werbeankündigungen) ihnen das Erkennen von Werbung erschweren. *Julia Busse* beklagt, dass der Jugendmedienschutz nicht hinreichend wissenschaftlich fundiert und die Debatte um Werbung emotional gesteuert sei. „Wer echte Gefahren für Minderjährige in Folge von betriebswirtschaftlich bedingter Marktkommunikation erkennen will, der darf sich den Blick nicht durch gefühlte Annahmen und absichtsvoll zusammengeschichtete Scheinfakten verstellen.“ (S. 365) Damit bleibt der Autorin des Zentralverbandes der deutschen Werbewirtschaft nicht das letzte, aber das vorletzte Wort im Buch. Fast wie im richtigen Leben.

Insgesamt ist das Erscheinen des Herausgeberbandes zum „Jugendmedienschutz in Deutschland“ schon deswegen zu begrüßen, weil es zeitlich mitten in den Diskurs um zukünftige Regelungen fällt und dadurch Leser/-innen informieren und einbinden kann. Dafür ist den Herausgeber/-innen zu danken. Die Beiträge sind in ihrer Mehrzahl informativ, fachlich fundiert und anregend. Dafür ist den Autor/-innen zu danken.

Kritik betrifft die Redaktion und Konzeption: Zum einen hätten Autoreninformationen und Lesehilfen das Buch transparenter und verständlicher gemacht und dadurch insbesondere seinen Wert als Studienbuch in der Ausbildung deutlich gesteigert. Zum anderen fällt auf, dass eine Meinungsgruppe im Buch leider nicht vertreten ist: Die Blogger und privat kommunizierenden Netzaktivisten, die nicht von einer ordnungs- oder marktpolitischen, sondern aus einer zivilgesellschaftlichen Warte aus argumentieren, haben die Jugendmedienschutzdebatte seit 2010 mit ihrer Kritik und ihren Standpunkten deutlich mitbestimmt. Das wird vermutlich auch in Zukunft so sein und deswegen sollten sie in diesem Band auch vertreten sein.